



# Geschäftsbericht des Präsidenten für das Geschäftsjahr 2000

### Verbandstätigkeit

Wir können auf ein bewegtes drittes Geschäftsjahr des fusionierten Verbandes zurückblicken. Folgende Vorhaben wurden an insgesamt neun Vorstands- und SRO-Kommissionssitzungen sowie zwei Generalversammlungen in die Tat umgesetzt:

- Zur Hauptsache beschäftigte uns der Aufbau der **Selbstregulierungsorganisation gemäss Geldwäschereigesetz**. Anlässlich einer Tagung vom 26. Januar 2000 in Bern wurde vor einem grossen Publikum die noch Ende 1999 erteilte Bewilligung zur Führung der SRO/SLV bekannt gemacht und bei Finanzintermediären um den Anschluss geworben. Es gelang, nebst der kompletten SRO-Kommission und der prominent besetzten Fachstelle auch Frau Polli, damals Leiterin der Rechtsabteilung der Eidgenössischen Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei, heute nebenberuflich als Ausbilderin in der Westschweiz tätig, als Referentin einzuladen. Die Veranstaltung fand auch ein angemessenes mediales Echo, was nicht zuletzt auf die erfolgreiche Tätigkeit der pi.ar.AG zurückzuführen war.

Bis zum 31. März 2000 mussten einige Auflagen der Eidgenössischen Kontrollstelle erfüllt werden und gleichzeitig begann eine Tätigkeit, die vom Ausmass her überhaupt nicht abgeschätzt werden konnte. Es war erforderlich, insgesamt gegen 50 Beitrittsgesuche zur SRO/SLV minutiös zu prüfen und insbesondere allen anschlusswilligen Finanzintermediären eine ganze Reihe von Unterlagen abzufordern. Angeschlossen sind heute 39 Finanzintermediäre. Bei zwei Finanzintermediären ist eine Kostenstelle noch nicht definitiv abgeklärt.

Anschliessend musste eine Datenbank für alle angeschlossenen Finanzintermediäre und die bei diesen im sogenannten GwG-relevanten Bereich tätigen Personen aufgebaut werden, welche eine Schnittstelle zur Datenbank der Eidgenössischen Kontrollstelle sicherstellen musste. Sodann begann die SRO sehr schnell mit der Ausbildung der SRO-

stellen musste. Sodann begann die SRO sehr schnell mit der Ausbildung der SRO-Kommission sowie der GwG-Beauftragten, also den Führungspersonen im Konstrukt der SRO/SLV. Gleich anschliessend wurden auf breiter Front Ausbildungen für alle im GwG-relevanten Bereich tätigen Personen der angeschlossenen Finanzintermediäre angeboten. All diese Tätigkeiten strapazierten die Kapazitäten der Geschäftsstelle aufs Äusserste. Es war deshalb zwingend und notwendig, dass die Fachstelle mit ausgewiesenen Experten im Bereiche der Geldwäschereibekämpfung besetzt war. Dies stellte eine gesetzeskonforme Umsetzung der Geldwäschereibekämpfung in unserer SRO sicher, kostete aber andererseits auch ihren Preis, wie dem Jahresabschluss zu entnehmen ist. Immerhin konnte der sehr erhebliche Mehraufwand auch durch den Erfolg beim Anschluss von Finanzintermediären zu einem guten Teil wettgemacht werden. Die restlichen Auslagen sind gut investiert. Unser Verband will seinen Beitrag zu einem sauberen Finanzplatz Schweiz leisten. Gleichzeitig stellen wir in der Ausbildung fest, dass nebst Grundsätzen betreffend das GwG auch solche des Leasinggeschäftes wieder transparent gemacht werden können. Es zeigt sich im Rahmen der Ausbildung auch die relativ starke Personalfuktuation in einzelnen Betrieben, welche aufgrund der heutigen Konjunkturlage wohl generell in der Wirtschaft festzustellen ist. Dies erfordert eine stete Ausbildung der neu ins Leasinggeschäft eintretenden Personen, was in dieser Form vom Schweizerischen Leasingverband bisher nicht angeboten werden konnte.

- Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit setzten wir mit Blick auf **das neue Mehrwertsteuergesetz**, welches bekanntlich am 1. Januar 2001 in Kraft trat. Im Vorfeld einer Tagung im September 2000 sammelten wir verschiedene Anliegen bei den Mitgliedern, die anschliessend mit der Eidg. Steuerverwaltung intensiv diskutiert wurden. Einige Fragestellungen wurden einer Lösung zugeführt, anderes blieb offen. Immerhin konnten wir am 28. September 2000 über 40 Vertreter unserer Mitglieder zu einer informativen Tagung zum neuen Mehrwertsteuergesetz empfangen. Als Referenten konnten ausgewiesene Fachexperten, nebst dem uns bestens bekannten Ivo P. Baumgartner, insbesondere auch Beat Suter, Inspektor der Eidg. Steuerverwaltung, gewonnen werden. Die Referenten waren in der Lage, kompetent Auskünfte insbesondere auch in der konkreten Umsetzung der Neuerungen des Mehrwertsteuergesetzes anzugeben.
- Ein weiterer sehr grosser Schwerpunkt unserer Verbandstätigkeit war einmal **mehr das Konsumkreditgesetz**. Das von Prof. Honsell angefertigte Gutachten zur Frage der Unterstellung der Leasingverträge unter das KKG führte das informelle Juristengremium unseres Verbandes zur Auffassung, es müsse bei der bisherigen Position des Verbandes sein Bewenden haben, dass nämlich Konsumgüterleasing kein Konsumkredit sei und deshalb

grundsätzlich vom KKG ausgenommen werden müsse. In der weiteren politischen Diskussion ergab sich die Lösung, dass nunmehr Leasingverträge unter das KKG fallen, bei denen eine rückwirkende Erhöhung des Leasingzinses für den Fall der vorzeitigen Auflösung vorgesehen ist. Der Gesetzgeber sah bei privaten Leasingverträgen ein Kreditelement darin, dass der Verbrauch des Leasinggegenstandes durch den Leasingnehmer am Anfang nicht wertäquivalent erfolgt. Diesem Grundsatzentscheid konnte sich der Verband anschliessen, so dass heute dieser Teil der Leasingverträge unter das KKG fällt.

Es gelang der Arbeitsgruppe Konsumkredit der Wirtschaft, welcher auch unser Geschäftsführer angehört, bei den Eidgenössischen Räten Verständnis dafür zu wecken, dass für die Leasingverträge eine spezielle Regelung in verschiedener Hinsicht notwendig sei. Der wichtigste Aspekt war sicherlich, dass auch bei Leasingverträgen, die man als Konsumkredit betrachtet, eine Realsicherheit in Form des Eigentums am Leasinggegenstand besteht. Dem wurde in verschiedenen Artikeln des neuen KKG Rechnung getragen, insbesondere bei der Frage der Prüfung der Kreditfähigkeit der Leasingnehmer. Dort wurde ein spezieller Artikel geschaffen, der eine erleichterte Kreditfähigkeitsprüfung möglich macht. Insbesondere besteht beim Leasing nicht eine kombinierte Summen- und Laufzeitbeschränkung wie für andere Konsumkredite.

Per Saldo können wir feststellen, dass der Gesetzgeber leider einmal mehr mit Kanonen auf Spatzen geschossen hat. Das KKG ist eine heillose Überregulierung der Konsumkredit-, Leasing- und Kreditkartenbranche. Man findet weltweit kein so rigides Gesetz. Für das Leasing können wir feststellen, dass dennoch ein Stück Rechtssicherheit gewonnen wurde, indem einerseits das Abzahlungsvertragsrecht, ein Vorbehalt der Anwendung strengeren Rechtes sowie kantonale Regelungen ersatzlos aufgehoben wurden. Wir geben deshalb der Hoffnung Ausdruck, es möge auch bei der Ausarbeitung einer bundesrätlichen Verordnung (welche uns wohl noch droht!), als auch bei der praktischen Umsetzung des Gesetzes gelingen, die regulierten Wirtschaftszweige weiterhin rentabel zu betreiben.

- Nach wie vor eine schwierige Aufgabe war auch im Jahre 2000 **die Statistik**. Der Vorstand bestimmte Hanspeter Högger zum Verantwortlichen für die Ausgestaltung und Erhebung der Statistik. Zusammen mit der Assistentin unseres Geschäftsführers, Frau Nicole Horch, wird er Ihnen zur Verfügung stehen und die Statistik in ein medientaugliches Instrument umformen.
- Die **Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbänden**, insbesondere der Economiesuisse und dem Schweizerischen Gewerbeverband, aber auch mit dem VSKF, der ZEK, dem

Schweizerischen Autogewerbeverband AGVS und der Vereinigung Schweizerischer Automobilimporteure VSAI, führten zu einem wertvollen Erfahrungsaustausch nicht nur im Rahmen der Revision des KKG sondern auch bei weiteren leasingspezifischen Fragestellungen. Den befreundeten Verbänden sei für die gute Zusammenarbeit sehr herzlich gedankt.

- Anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 26. Oktober 2000 hielt Herr lic. iur. Jean-Martin Kuntschen, Chef Rechtsdienst **Touring Club Schweiz (TCS)**, ein Gastreferat zum Thema Leasing im KKG. Es wurde damit ein weiterer Meilenstein in der Zusammenarbeit zwischen dem Leasingverband und dem TCS gesetzt. Nunmehr nach Verabschiedung des KKG wird eine intensive Zusammenarbeit im Hinblick auf einen Standard für das Privatleasing in der Schweiz mit dem TCS gesucht. Wir sind der Überzeugung, dass damit ein weiterer Beitrag zur Rechtssicherheit in diesem Geschäft geleistet werden kann.

Der Vorstand hat sich zusammen mit der Fachstelle der SRO/SLV im Dezember 2000 zu einem gemütlichen Jahresausklang in der „Herzbaracke“ eingefunden. Bei beschwingten Jazzmelodien wurde ein genussreicher Abend verbracht. Es sei jedoch ausdrücklich betont, dass die ebenfalls dazu gebetenen Partnerinnen und Partner von den jeweiligen Fachstellen- und Vorstandsmitgliedern selbst eingeladen und die entsprechenden Kosten selbst bezahlt wurden. Es zeigte sich an diesem Anlass, dass im ungezwungenen Rahmen eines gesellschaftlichen Anlasses nach einem Jahr sehr harter Arbeit im Vorstand, in der SRO-Kommission und in der Fachstelle gegenseitiges Verständnis und Vertrauen gebildet werden kann. Den Vorstandskollegen, den Mitgliedern der Fachstelle SRO, vorab Frau Dr. Brigitte Tanner, und allen anderen Exponenten unseres Verbandes und der SRO sei herzlich ihr Einsatz verdankt.

## **Marktentwicklung**

Die **ausgezeichnete Konjunktur der Schweizer Wirtschaft** erlaubte der gesamten Leasingbranche einen starken Aufschwung. Erneut konnte man von einem eigentlichen Leasing-Boom sprechen. Zweistellige Zuwachsraten von sämtlichen Arten von Leasingverträgen sprechen dafür eine deutliche Sprache.

Die Leasingquote, d.h. der Anteil der über Leasing finanzierten Ausrüstungsinvestitionen, hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. Sie beträgt heute 15,57%. Dennoch sind wir überzeugt, dass ein weiteres Potential vorhanden ist, beträgt die Leasingquote in anderen

europäischen Staaten teilweise gegen 20%. Beim PW-Leasing hat die Leasingquote aktuell bereits 40% überstiegen.

### **Ausblick**

Vor einem Jahr habe ich der Hoffnung Ausdruck gegeben, der Gesetzgeber möge doch die Leasingbranche endlich etwas in Ruhe lassen. An der KKG- und Mehrwertsteuerfront scheint dies im nächsten Jahr tatsächlich der Fall zu sein. Es sei denn, der Bundesrat werde eine Ausführungsverordnung zum KKG erlassen, welche uns wieder sehr betrifft. Es gibt dafür zwar noch keine Anzeichen, doch sind wir natürlich skeptisch und harren der Dinge, die da kommen sollen. Bei der Bekämpfung der Geldwäscherei besteht aber nach wie vor der Eindruck, Perfektionismus sei wichtiger als die Geldwäschereibekämpfung selbst. In der Öffentlichkeit herrscht der Eindruck vor, die SRO's würden ihren Auftrag nicht erfüllen, ja die Selbstregulierung als Konzept habe versagt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Alle zwölf SRO's der Schweiz haben sich schon vor einiger Zeit zu einem Forum zusammengeschlossen, welches nunmehr stärker strukturiert wird und über einen Ausschuss verfügt. Unser Geschäftsführer wurde zum Vorsitzenden ad interim gewählt. Er soll den Versuch unternehmen, die Tätigkeiten der SRO's zu koordinieren und in Zusammenarbeit mit dem Eidg. Finanzdepartement respektive der Eidg. Kontrollstelle das Funktionieren der Selbstregulierung als Konzept aufzuzeigen. Es gibt noch viel zu tun in diesem Bereich und es ist anzunehmen, dass auch der Gesetzgeber oder die Aufsichtsbehörde nicht untätig sein wird. Über die laufende Entwicklung werden Sie jeweils direkt orientiert und ich kann es an dieser Stelle bei diesen Ausführungen bewenden lassen.

Die Arbeit wird dem Verband und insbesondere auch dem Vorstand weiterhin nicht ausgehen. Die robuste Konjunktur und die gute Ertragslage der Leasinggesellschaften einerseits und der erfreuliche Mitgliederzuwachs in unserem Verband andererseits, haben wir doch im Jahre 2000 nicht weniger als vier Neumitglieder aufgenommen, lassen uns optimistisch in die Zukunft blicken. Seien wir stolz auf unseren Verband, der alle künftigen Aufgaben mit dem nötigen Schwung, einer Portion Sportlichkeit und Beharrungsvermögen anpackt.

Ich selbst werde dazu meinen Beitrag weiterhin leisten und ich bin überzeugt, dass meine Vorstandskollegen, die Mitglieder der Fachstelle und der Geschäftsführer zusammen mit seinem ausgezeichneten Team ihren Beitrag leisten.

Zürich, den 8. Mai 2001

Martin Vollenwyder  
Präsident